

Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Frequently Asked Questions

1. Müssen alle Antragsteller:innen promoviert sein?

Ja, alle Antragsteller:innen müssen ihre Promotion abgeschlossen haben.

2. Müssen die Antragsteller(innen) schon zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Universität/Forschungsinstitution angestellt sein oder ist auch eine Antragstellung ohne den Anschluss an eine solche Institution möglich?

Die Hauptantragsteller:innen müssen an eine deutsche Universität oder Forschungseinrichtung angeschlossen sein. Hauptantragsteller:innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags noch nicht an der gewählten Institution angestellt sind, müssen mit dem Antrag eine Stellungnahme einreichen, in der die Leitung des Hochschulinstituts bzw. der Arbeitsgruppe bestätigt, den/die Antragsteller:in im Fall einer Bewilligung anzustellen und die Verwaltung der Drittmittel zu übernehmen. Wissenschaftler:innen im Ausland können als Projektpartner:innen mit eingebunden werden.

3. Müssen die Antragsteller:innen an verschiedenen Institutionen tätig sein?

Nein.

4. Kann ich mich im Rahmen dieser Förderinitiative bewerben, wenn ich derzeit auch schon andere Fördergelder beziehe (ERC-Grant, Freigeist Fellowship, etc.)?

Grundsätzlich ja. Der Antrag, der bei der VolkswagenStiftung eingereicht wird, muss allerdings thematisch von dem bereits geförderten Projekt klar abgegrenzt werden. Zudem muss aus dem Antrag ersichtlich sein, dass der:die Antragsteller:in tatsächlich die Zeit hat, das in der Förderinitiative „Aufbruch“ eingereichte Projekt zeitnah zu bearbeiten.

5. Werden auch Anträge aus den Gesellschaftswissenschaften oder aus anderen Fachdisziplinen berücksichtigt?

Konzeptionell ist diese Initiative auf die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung ausgelegt. Anträge von theoretisch arbeitenden Gesellschaftswissenschaftler:innen sind jedoch ebenfalls erwünscht. Projektpartner:innen aus den Gesellschaftswissenschaften sowie den Lebens-, Natur und Technikwissenschaften sind als Projektbeteiligte willkommen. Projekte, die empirische Untersuchungen, Datenauswertungen oder die Durchführung von Interviews beinhalten, können nicht gefördert werden.

6. Ist die VolkswagenStiftung an dem Thema XY interessiert?



Die Förderung in der Initiative „Aufbruch“ ist themenoffen. Hier können Anträge zu allen möglichen Themen eingereicht werden, solange sie den Kriterien der Förderinitiative entsprechen.

7. Der Antrag soll anonymisiert sein. Ich habe wichtige Arbeiten zu dem von mir gewählten Thema verfasst. Darf ich mich selbst zitieren?

Bitte verfassen Sie den Antrag so, dass keine Rückschlüsse auf den:die Antragsteller:in, den Karrierestatus oder die Institution möglich sind. Sollten Sie eigene Arbeiten zitieren wollen, so zitieren sie diese bitte so, als würden sie von einem anderen Autor stammen (nicht: „die Autorin dieses Antrags hat dazu bereits publiziert“).

8. Muss ein Kostenplan eingereicht werden?

Eine grobe Kostenaufstellung muss im Antragsportal eingegeben werden. Sollten Personalmittel in der Kostenaufstellung angegeben werden, spezifizieren Sie bitte, ob es sich um die eigene Stelle oder eine Vertretung handelt. Bitte geben Sie die Kostenaufstellung für jede:n einzelne:n Mit Antragsteller:in getrennt an.

9. Bis wann kann der Antrag eingereicht werden?

Der jeweilige Stichtag für die Einreichung der Anträge wird auf der Webseite bekanntgegeben. Die Einreichung ist am Stichtag bis 23.59 Uhr MEZ über das Antragsportal möglich.

10. Für was dürfen die Mittel im Bewilligungsfall verwendet werden?

Die Mittel werden pauschal bewilligt und können flexibel für anfallende Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Die Einbindung von Kooperationspartner:innen im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops oder eine Vertretung für ein zusätzliches Forschungsfreisemester sind möglich. Auch Mittel für Übersetzungen können beantragt werden.

Sofern Sie die Mittel für eine Vertretung Ihrer Stelle oder Reduktion Ihres Lehrdeputats einsetzen wollen, klären Sie bitte im Vorfeld Ihrer Bewerbung ab, dass dies in Ihrem Fall verwaltungsrechtlich möglich ist.

11. Kann ein abgelehnter Antrag in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden?

Nein. Nach einer Ablehnung kann aber ein Antrag zu einem neuen Thema eingereicht werden.

12. Kann ich mehrere Projekte zu einem Stichtag einreichen?

Nein.

13. Kann ich zu einem Stichtag in mehreren Anträgen als Haupt- oder Mit Antragsteller:in mitwirken?

Nein.

14. Kann ich mich mit demselben Projekt parallel bei anderen Förderinstitutionen bewerben?

Nein.



15. Kann ich eine Vorabeeschätzung meiner Idee erhalten?

Eine Beratung im Vorfeld der Antragseinreichung ist mit Blick auf die Passfähigkeit zur Förderinitiative möglich. Eine inhaltliche Einschätzung des Antrags kann nicht gegeben werden, da diese Teil des Begutachtungsprozesses ist.

16. Erfahre ich, ob mein Antrag in die Shortlist zur Begutachtung durch die externe Jury aufgenommen wurde?

Bis zur finalen Entscheidung durch das Kuratorium der VolkswagenStiftung kann keine Auskunft über den Begutachtungsstatus einzelner Anträge gegeben werden.

17. Kann im Falle einer Ablehnung Feedback erfragt werden?

Aufgrund der hohen Antragszahlen kann leider kein individuelles Feedback gegeben werden. Die Ablehnungsgründe werden nicht mitgeteilt.

18. Wird es weitere Ausschreibungen in dieser Förderinitiative geben?

Die Ausschreibung ist jährlich geplant. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite über den nächsten Stichtag.